



Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Community of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)

Schrift– Bekenntnis – Kirche

Zwischenergebnis eines Lehrgesprächs der
Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

Vom Rat der GEKE am 3.10.2009 zur Stellungnahme freigegeben

1. Die Herausforderung

Die Leuenberger Konkordie erinnert in LK 4 an das, was den Kirchen der Reformation immer gemeinsam war: „Sie gingen aus von einer neuen befreienden und gewißmachenden Erfahrung des Evangeliums. Durch das Eintreten für die erkannte Wahrheit sind die Reformatoren gemeinsam in Gegensatz zu kirchlichen Überlieferungen jener Zeit geraten. Übereinstimmend haben sie deshalb bekannt, dass Leben und Lehre an der ursprünglichen und reinen Bezeugung des Evangeliums in der Schrift zu messen sind“. Diese Überzeugung ist ein gemeinsames Erbe der Reformation und verbindet uns als Kirchen in der *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa*.

Konsens unter uns ist auch, dass wir bei der Auslegung der Schrift durch die grundlegenden Bekenntnisse und Lehrdokumente unserer Kirchen angeleitet werden allerdings unterscheiden wir uns in der Frage, welche Bekenntnisse dafür maßgebend sind und inwieweit sie Geltung beanspruchen dürfen. Diese Vielfalt wird von uns aber als Reichtum verstanden, denn wenn die Leuenberger Konkordie Kirchengemeinschaft zwischen „Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes“ (LK 29; vgl. 37) erklärt, will sie damit gerade aussagen, dass das eine Evangelium von Jesus Christus in verschiedenen Bekenntnisformulierungen zum Ausdruck kommen kann.

Doch gibt es in der Art und Weise, wie wir die Bibel verstehen und auslegen, Differenzen sowohl innerhalb der einzelnen Kirchen als auch zwischen unseren Kirchen und konfessionellen Traditionen. Daher nennt schon die Leuenberger Konkordie „hermeneutische Fragen im Verständnis von Schrift, Bekenntnis und Kirche“ als eines der Themen, die weiterer Bearbeitung bedürfen (LK 39).

1) Die Notwendigkeit, sich mit der Frage nach dem Schriftverständnis und nach der Hermeneutik der Bekenntnisse zu beschäftigen, stellte sich stets in der Geschichte unserer Kirchen. Heute stellt sie sich nicht nur innerhalb der Kirchen der GEKE, sondern auch bei der Verwirklichung der Gemeinschaft zwischen ihnen.

Die Frage, wie wir die Bibel richtig verstehen können und welche Autorität ihre Aussagen heute noch haben, gewinnt aber in unserer Gesellschaft eine noch sehr viel grundsätzlichere und dringendere Bedeutung. Viele Menschen innerhalb und außerhalb unserer Kirchen und Gemeinden fragen, welche Bedeutung die Texte dieses alten Buches für das heutige Leben noch haben können. Nicht wenige bezweifeln, dass wir aus ihnen Orientierung für gegenwärtige Lebensfragen gewinnen können. Sie haben oft Schwierigkeiten zu erkennen, welche Verbindung es zwischen den alten Geschichten der Bibel und der Botschaft gibt, die die Kirche heute verkündet. Auch die exklusive Stellung der Bibel gegenüber anderen religiösen Texten wird hinterfragt.

Gleichzeitig aber gibt es innerhalb der Christenheit sehr lebendige Bewegungen, für die eine strikte Gleichsetzung von überliefertem Bibeltext und bleibend gültigem Wort Gottes grundlegend ist. Dies spricht nicht selten gerade junge Menschen an, die nach Halt für ihr Leben suchen. Es führt aber oft zu Formen einer gesetzlichen Verkündigung, die in der Gefahr steht, dem Wesen des Evangeliums zu widersprechen. So stehen gerade evangelische Kirchen vor der Herausforderung, wie sie die Bedeutung und die Autorität der Heiligen Schrift als Wort Gottes herausarbeiten und vertreten können, ohne der Gefahr eines fundamentalistischen Missverständnisses zu verfallen, das die Grundaussagen der Schrift verfehlt.

2) Die Frage nach dem Schriftverständnis stellt sich aber auch im Dialog mit Kirchen und Bewegungen außerhalb der GEKE. Einerseits verbindet uns die Berufung auf die Bibel als Heilige Schrift und Grundlage und Richtschnur allen christlichen Lehrens und Handelns mit allen christlichen Kirchen und Gruppierungen. Dieses Bekenntnis zur grundlegenden Autorität der Heiligen Schrift ist die Basis für alles ökumenische Miteinander und die zwischenkirchlichen Gespräche unserer Zeit. Das gilt sowohl für die Begegnung mit den ganz unterschiedlichen Ausprägungen evangelischen Christseins in evangelikalen, charismatischen oder neopentekostalen Bewegungen

1 oder den Pfingstkirchen und –gemeinden als auch für das Gespräch mit den Kirchen
2 der orthodoxen und der römisch-katholischen Traditionen.

3 Andererseits brechen am Verständnis der Schrift entscheidende Differenzen auf.
4 Im Gespräch mit Kirchen und Gruppierungen der neopentekostalen Bewegung geht
5 es z.B. um die Bedeutung der Geistesgaben, des neutestamentlichen Heilungsauf-
6 trags und der biblischen Segensverheißung im Verhältnis zum Gesamtzeugnis der
7 Schrift.

8 Aber auch im Dialog der Kirchen der GEKE mit den orthodoxen Kirchen und der rö-
9 misch-katholischen Kirche ist der Bezug auf die Heilige Schrift weiterhin ein offenes
10 Problem. Mehrere offizielle Dokumente haben uns in den letzten Jahren bewusst ge-
11 macht, wie sehr Rom und die Orthodoxie immer noch das Kirchesein der Kirchen der
12 reformatorischen Tradition bestreiten. Weil es dabei um die Normativität bestimmter
13 Entwicklungen in der Geschichte der Kirche, wie z.B. die Frage des Amtsverständnis-
14 ses, geht, wird deutlich, dass das Verhältnis von Schrift und Tradition noch weiterer
15 Klärung bedarf, trotz aller inzwischen erreichten Annäherung. Es geht nicht mehr um
16 die Anerkennung der Bedeutung von Tradition als solcher, sondern um ihre normative
17 Rolle auch über das Zeugnis der Schrift hinaus. Unbestritten ist auch in evangelischen
18 Kirchen, dass die Frage nach Autorität und Bedeutung der Schrift nicht unabhängig
19 von dem Verhältnis von Bibel und Kirche gesehen werden kann.

20 3) Im Leben der Kirche hat sich der Kanon biblischer Schriften herausgebildet, die
21 Kirche hat diese Schriften bewahrt und überliefert. Durch die Heilige Schrift gab es in
22 der Geschichte der Kirche immer wieder neu wichtige Impulse zur Reform und Neu-
23 besinnung der Kirche, die zu einer gestärkten Wertschätzung der Bibel geführt haben.
24 Auch heute lernen die meisten Menschen die Bibel durch ihren Gebrauch in Kirche
25 und Gemeinde kennen und schätzen und sind auf deren Hilfe angewiesen, um die
26 Texte der Bibel zu verstehen.

27 Das aber führt uns zur Frage nach der Verantwortung der Kirche und insbesondere
28 derer, die in ihrem Auftrag sprechen, für die Auslegung der Bibel. Gilt im Bereich
29 evangelischer Kirchen das Prinzip einer kreativen Konkurrenz verschiedenster Ausle-
30 gungen, die das Einverständnis der Hörerinnen und Hörer suchen? Oder haben auch
31 evangelische Kirchen den Auftrag, die Schrift verbindlich auszulegen? Das aber führt
32 weiter zur Frage, in welcher Weise es in den reformatorischen Kirchen so etwas wie
33 ein Lehramt gibt und welche Funktion und Autorität ein solches Lehramt hat, wie es
34 etwa durch evangelische Synoden ausgeübt wird. Diese Fragestellung schließt die
35 andere ein, welche Bedeutung die Bekenntnisse und andere Lehrdokumente für die
36 aktuelle Auslegung der Heiligen Schrift haben und welche Instanzen diese Bedeutung
37 formulieren.

38 4) Durch die Weiterentwicklung ihrer Gemeinschaft steht die GEKE immer deutli-
39 cher vor der Herausforderung zu klären, welche Verbindlichkeit gemeinsame Be-
40 schlüsse haben und wie gegenseitig verpflichtendes Reden in der Gemeinschaft mög-
41 lich ist. Im Bereich der Verkündigung des Glaubens und vor allem auf dem Gebiet des
42 ethisch verantwortlichen Handelns gibt es Entwicklungen, die dringend nach gemein-
43 samen Stellungnahmen der Kirchen verlangen. Ist es möglich, dass wir uns als refor-
44 matorische Kirchen auf der Grundlage unseres gemeinsamen Verständnisses des
45 Evangeliums auch gemeinsam äußern, und zwar so, dass dies für die einzelnen Kir-
46 chen und Christen eine gewisse Verbindlichkeit einschließt?

47 Die vorliegende Studie möchte also auf drei Fragen antworten:

- 48 • Wie verstehen wir die Heilige Schrift recht und legen sie dem Evangelium gemäß
49 aus?
- 50 • Welche Hilfe und verbindliche Orientierung bieten uns dabei die Bekenntnisse und
51 Lehrdokumente unserer Kirchen und welche Autorität kommt ihnen für Auslegung
52 und Verkündigung zu?

- 1 • Welche Bedeutung hat die heutige Auslegung für die gemeinsame Willensbildung
2 zu theologischen und ethischen Fragen in unseren Synoden, aber auch in der
3 GEKE?

4 2. Das sich selbst bezeugende Wort

5 Es ist die gemeinsame Glaubensüberzeugung der christlichen Kirchen, dass wir
6 von Gott nur etwas wissen und anderen weiter sagen können, weil Gott sich selbst of-
7 fenbart hat. Zwar haben Menschen aller Zeiten gespürt, dass sich in der Schöpfung
8 und auch in der Geschichte der Menschen ein Gegenüber ihrer Existenz erahnen
9 lässt. Eindeutig aber wird Gott erkannt in seinem Handeln und Wesen, wo er sich in
10 seiner Selbst-Offenbarung seinem Volk Israel und dann in endgültiger Weise in Jesus
11 Christus erschließt.

12 Von Gottes Offenbarung in der Geschichte seines Volkes Israel und in der Ge-
13 schichte Jesu von Nazareth wissen wir allein durch das Zeugnis der biblischen Schrif-
14 ten. Historisch betrachtet sind diese Schriften eine Sammlung von Dokumenten, in
15 denen sich die oft sehr unterschiedlichen Glaubenserfahrungen Israels und der frühen
16 Christenheit niedergeschlagen haben. Sie haben aber eines gemeinsam: Sie sind
17 Zeugnisse für die Begegnung mit dem einem Gott, der die Begegnung mit den Men-
18 schen sucht.

19 Es gehört geradezu zum Wesen Gottes, wie ihn uns die Bibel bezeugt, dass dieser
20 Gott nicht bei sich selbst bleibt. Gott tritt aus sich heraus und schafft sich in der Er-
21 schaffung der Welt und der Menschen ein Gegenüber, für das er da ist und das er an-
22 spricht.

23 In äußerster Konzentration und Präzision spricht davon der Beginn des Johannes-
24 evangeliums (1,1-4):

25 *Im Anfang war das Wort,*
26 *und das Wort war bei Gott,*
27 *und Gott war das Wort.*
28 *Dasselbe war im Anfang bei Gott.*
29 *Alle Dinge sind durch dasselbe gemacht,*
30 *und ohne dasselbe ist nichts gemacht, was gemacht ist.*
31 *In ihm war das Leben,*
32 *und das Leben war das Licht der Menschen.*

33 Wenn wir mitbedenken, dass das griechische *logos* in seiner Bedeutung noch um-
34 fassender ist als der deutsche Begriff *Wort*, so ergibt sich eine tiefe Übereinstimmung
35 in der Grundaussage: Es gehört zum Wesen Gottes „dia-logisch“ zu sein und so als
36 partnerschaftliche Gemeinschaft (*koinonia*) zu existieren. Durch sein Wort, d.h. durch
37 sein auf ein Gegenüber und dessen Verstehen angelegtes Wesen, schafft Gott die
38 Welt (1. Mose 1). Im Wort ent-äußert Gott sich selbst, um in der Existenz seiner Ge-
39 schöpfe als Grund ihres Lebens erfahrbar und erkennbar zu sein.

40 So spricht Gott nach dem Zeugnis der Bibel von Anfang an zu den Menschen. Sie
41 wissen um das Geschenk ihres Lebens und der Erde als ihres Lebensraumes. Sie
42 wissen um die Gabe von Gottes Gebot und erfahren die leidvollen Folgen, wenn Men-
43 schen die ihnen in Gottes Gebot gegebenen Spielregeln nicht beachten. In der Beru-
44 fung Abrahams und der Erwählung Israels wird Gottes Reden eindeutig: Gottes Han-
45 deln an seinem Volk und sein Reden zu ihm wird zum Modell seines Heilswillens, der
46 auch durch Ungehorsam und Untreue nicht gebrochen wird. In seinem Wort wendet
47 sich Gott seinem Volk zu, befreit es und leitet es durch eine wechselvolle Geschichte.
48 Das Alte Testament bezeugt uns Gottes wirksames Reden zu seinem Volk: *Denn es*
49 *ist kein leeres Wort an euch, sondern es ist euer Leben, und durch dieses Wort werdet*
50 *ihr lange leben.* (5. Mose 32,47).

51 Gott gibt nicht auf, auch dann nicht, wenn Menschen sich seinem Suchen ver-
52 schließen und sich weigern, sein Wort als bestimmende Wirklichkeit ihres Lebens an-

1 zunehmen. Er geht einen neuen Weg, um seine Liebe den Menschen ganz nahe zu
2 bringen. Ihre Erfüllung findet die Geschichte von Gottes Kommunikation mit uns Men-
3 schen in der Geschichte Jesu von Nazareth. Der Prolog des Johannesevangeliums
4 (1,14) beschreibt das in den Worten:

5 *Und das Wort ward Fleisch und wohnte unter uns,*
6 *und wir sahen seine Herrlichkeit,*
7 *eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater,*
8 *voller Gnade und Wahrheit.*

9 Das „Wort“, also Gottes uns zugewandtes Wesen – und das heißt mit anderen
10 Worten: Gottes Sohn, Jesus Christus – wird Mensch und nimmt die ganze Hinfälligkeit
11 und Begrenztheit einer geschöpflichen Existenz auf sich, um sich uns Menschen in
12 seiner Zuwendung und Liebe erfahrbar und verstehbar zu machen. Gottes „Wort“ ist
13 Gottes Wirken zu unserem Heil. Dem entspricht das Zeugnis der johanneischen Ge-
14 meinde im Blick auf die Begegnung mit Jesus: *Wir sahen seine Herrlichkeit*. In dem
15 Menschen Jesus von Nazareth, dem fleischgewordenen Wort, wird Gottes Gottheit of-
16 fenbar und sichtbar. Diese Herrlichkeit wird mit einem Begriffspaar beschrieben, das
17 schon im Alten Testament Gottes Wesen und Handeln kennzeichnet: *Gnade und*
18 *Wahrheit*, d.h. Gottes lebenspendende Huld und seine unverbrüchliche Treue. In Je-
19 sus von Nazareth begegnet den Menschen die Wirklichkeit und Gegenwart Gottes,
20 und zwar als sein Erbarmen und seine Treue. Weil es Gott wirklich um uns Menschen
21 und um sein unbedingtes Ja zu uns geht, schließt das auch sein Nein zu all dem ein,
22 was uns von ihm trennt; zugleich verbindet sich damit sein Ruf an uns, dass wir uns
23 ihm im Glauben anvertrauen.

24 Nach Hebräer 1,1f hat Gott *vielfach und auf vielerlei Weise zu den Vätern durch die*
25 *Propheten geredet* und zuletzt endgültig durch den Sohn. Jesus Christus ist das ent-
26 scheidende Wort Gottes. Dieses Wort wird durch das apostolische Zeugnis bekannt,
27 das im Neuen Testament für uns festgehalten und entfaltet wird. In seinem Zentrum
28 steht das Zeugnis, dass Gott den Gekreuzigten aus den Toten auferweckt hat. Aus
29 dieser Gewissheit heraus verstehen die Jünger und Jüngerinnen dann auch die Be-
30 deutung des Kreuzestodes Christi. In der Lebenshingabe des Sohnes kommt Gott
31 selbst in seiner Liebe hinein in die Welt der Sünde und des Todes und überwindet die
32 Mächte, die uns Menschen von ihm und dem wahren Leben trennen. Das „Wort vom
33 Kreuz“ wird zum Evangelium, und seine Bedeutung erschließt sich den ersten Chris-
34 ten im Licht der heiligen Schriften Israels.

35 Gottes Reden in seinem Wort ist in der Kirche nicht nur als „Text“ in Form eines ge-
36 schriebenen Buches gegenwärtig. In der Leuenberger Konkordie wird gesagt: „Das
37 Evangelium wird uns grundlegend bezeugt durch das Wort der Apostel und Propheten
38 in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments. Die Kirche hat den Auftrag, die-
39 ses Evangelium weiterzugeben durch das mündliche Wort der Predigt, durch den Zu-
40 spruch an den einzelnen und durch Taufe und Abendmahl.“ (LK 13)

41 Der Gemeinde Jesu Christi in ihrer Geschichte schenkt sich Gottes Wort in unter-
42 schiedlichen „Wortgestalten“: Es wird immer wieder neu gehört im *gesprochenen* Wort
43 der Verkündigung gehört, das der Gemeinde das apostolische Zeugnis für die jeweili-
44 ge Zeit auslegt, es wird erfahren im *sichtbaren* Wort der Sakramente, durch die uns
45 Jesus Christus in sprechenden Zeichen und in der durch sie konstituierten Gemein-
46 schaft begegnet, und es wird lebendig in der Antwort der Glaubenden, ihrem Gebet,
47 ihrem Lob und ihrem Bekenntnis. So nimmt das Wort Gestalt an im Gottesdienst der
48 Gemeinde.

49 3. Die Heilige Schrift als Zeugnis des Redens Gottes

50 Von Gottes Reden und Handeln in der Geschichte seines Volkes Israel und der
51 Geschichte Jesu von Nazareth wissen wir durch das Zeugnis der biblischen Schriften.
52 Dass diese Schriften für uns aber mehr sind als historische Dokumente für die religiö-
53 sen Überzeugungen in Israel, im frühen Judentum bzw. in einer kleinen Gruppe von

1 Menschen, die sich im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung auf einen am Kreuz hin-
2 gerichteten jüdischen Propheten namens Jesus von Nazareth beriefen, liegt daran,
3 dass wir – wie die Christen und Christinnen vor uns – in ihren Worten die immer neu
4 wirksame und bleibend lebendige Stimme des Redens Gottes hören.

5 Die im biblischen Kanon gesammelten Schriften sind für unser Zeugnis grundle-
6 gend. Auch wenn sie nicht einfach mit Gottes Wort identifiziert werden dürfen, haben
7 wir nur durch sie Zugang zu Gottes ursprünglichem Reden in der Geschichte seines
8 Volkes Israel, dem Geschick Jesu und der Mission der Apostel.

9 Als Bezeugung des Evangeliums genügt die Botschaft der Heiligen Schrift zum
10 Heil; sie bedarf keiner Ergänzung oder Erweiterung. Das Evangelium lässt sich aber
11 auch nicht aus dem Gesamtzeugnis der Schrift herauslösen, sei es unter Berufung auf
12 Worte des historischen Jesus, sei es unter Verweis auf so genannte Kernstellen.
13 Durch das Wirken des Heiligen Geistes eröffnet sich uns im Hören auf das ganze Wort
14 der biblischen Zeugen das Evangelium immer wieder neu.

15 Drei Aspekte sind für dieses Hören und die darauf beruhende Auslegung wesent-
16 lich:¹

- 17 1) Die biblischen Schriften sind der schriftliche, von Menschen bezeugte und formu-
18 lierte Niederschlag des lebendigen Redens Gottes in der Geschichte des Volkes
19 Israel, dem Geschick Jesu und der Mission der Apostel und der Antwort der Men-
20 schen in Lobpreis, Klage, Erzählung, Verkündigung und Reflexion. ‚Heilig‘ sind
21 diese Schriften zu nennen, weil und insofern sie grundlegend und hinreichend den
22 Heilswillen Gottes bezeugen und alles enthalten, „was immer zur rechten Beleh-
23 rung über den seligmachenden Glauben und ein Gott wohlgefälliges Leben gehört“
24 (Confessio Helvetica Posterior I).
- 25 2) Das Zeugnis der Heiligen Schrift wird durch Gottes Geist neu lebendig, wo dieses
26 Wort öffentlich verkündigt wird und wo Menschen die Schrift lesen, meditieren, für-
27 einander auslegen und dadurch Ermutigung und Ermahnung erfahren. Gottes
28 Geist wirkt im Hören den Glauben und der Glaube hört in den menschlichen Wor-
29 ten der Schrift die Anrede Gottes. Die Hörenden haben einen entscheidenden An-
30 teil am Geschehen des Wortes Gottes. So sehr es reformatorischer Erkenntnis
31 vom Glauben entspricht, dass dabei immer die Einzelnen angesprochen werden,
32 so wahr ist auch, dass es nicht der isolierte Einzelne ist, der die Schrift versteht;
33 vielmehr vollzieht sich das Verstehen der Schrift in der Gemeinschaft der Hören-
34 den und Glaubenden.
- 35 3) Das Zeugnis der Schrift wird recht verstanden, wenn nach ihrer Mitte gefragt wird
36 und die Auslegung auf diese hin geschieht. Die Mitte lässt sich nur finden im Gan-
37 zen der vielfältigen Zeugnisse der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.
38 Umgekehrt erschließt sich dieses Ganze nur von seiner Mitte aus. Reformatori-
39 sche Theologie identifiziert die Mitte mit Gottes Handeln in Jesus Christus zum
40 Heil der Menschen und beschreibt dieses Handeln mit unterschiedlichen Akzen-
41 ten. Die Leuenberger Konkordie hebt die Heilsmittlerschaft Jesu Christi hervor und
42 betont, dass „die Rechtfertigungsbotschaft als die Botschaft von der freien Gnade
43 Gottes Maßstab aller Verkündigung“ ist (LK 12). Das Zeugnis von Gottes versöh-
44 nendem Handeln in Jesus Christus, seinem bedingungslosen Ja zu den Schwach-
45 en und den Sündern, zu den Armen und den Belasteten ist in seinen ganz un-
46 terschiedlichen Gestalten bestimmendes und tragendes Zentrum der Schrift. Damit
47 werden nicht einzelne Teile der Schrift aus deren Zeugnis ausgeschieden oder be-
48 sonders hervorgehoben, wohl aber wird ein hermeneutischer Schlüssel gewonnen,
49 der der Auslegung der Vielfalt der biblischen Stimmen eine klare Perspektive gibt.

¹ Es ist – auch zwischen den Kirchen der GEKE – eine offene Frage, wie weit und in welcher Wei-
se die Bekenntnisse der Kirche Anleitung für die Auslegung der Heiligen Schrift geben. Diese Fra-
ge, in der es auch um die Bedeutung der Tradition für die Auslegung geht, ist in den folgenden
Abschnitten stets mit zu bedenken. Aus systematischen Gründen wird sie jedoch erst in den Kapi-
teln 6 und 7 erörtert.

4. Gottes Wort als Zuspruch und Anspruch

Gott spricht den Menschen an. Er tut dies auf unterschiedliche Weise. Schon auf den ersten Seiten der Bibel wird gesagt, dass Gott den Menschen Lebensraum zuweist und sie beauftragt, die Erde zu bebauen und zu bewahren (1. Mose 1,28f; 2,15). Die Bibel erzählt aber auch, wie Gott den Menschen, die sich verfehlt haben, nachgeht, sie sucht und fragt: *Wo bist du?* und *Warum hast du das getan?* und sie bei den Folgen ihres Tuns behaftet: *Weil du das getan hast ...* (1. Mose 3,9.13-17).

Gottes Wort ereignet sich neu in unterschiedlichen Situationen und bleibt sich doch selbst treu, weil es das Wort des *einen* Gottes ist.

Gottes Wort ist *Heilswort*, Zuspruch seiner lebensschaffenden, befreienden und vergebenden Gegenwart. Weil Gottes Wort Gerechtigkeit wahren und Frieden schaffen will, ist es auch Wegweisung und Gebot.

Gottes Wort ist *Zuspruch* der Gnade: Gott liebt die Welt so sehr, dass er sich in seinem geliebten Sohn selbst der Welt schenkt, damit alle, die an ihn glauben, gerettet werden (vgl. Johannes 3,16).

Gottes Wort ist *Anspruch* an den Menschen: Weil Gott Liebe ist und seine Liebe menschlicher Liebe Orientierung gibt, erwartet Gott die Liebe der Menschen (vgl. Johannes 15,12). Diese Forderung wird im doppelten Liebesgebot zusammengefasst (Markus 12,28-32).

So ist Gottes Wort *Heilswort* und zugleich *Gerichtswort*: Es entdeckt menschliche Schuld, wirkt darin jedoch letztlich als lebensbewahrender und heilsame Grenzen schaffender Anspruch Gottes auf das Leben seiner Geschöpfe. Die biblischen Gerichtsreden behaften die Menschen bei ihrer Verweigerung der Liebe zu Gott und den Menschen sowie bei ihrer Annahme oder Ablehnung des begnadigenden und zu-rechtbringenden Wortes Gottes. Das Evangelium sagt uns, dass wir in Christus bereits gerichtet und zum Leben berufen sind.

Reformatrische Theologie spricht im Blick auf die verschiedenen Formen des Redens Gottes von der notwendigen Unterscheidung von Gesetz und Evangelium. Lutherische, reformierte und methodistische Theologie ordnen diese beiden Wirkungsweisen des Wortes Gottes unterschiedlich zu, insbesondere hinsichtlich der Bedeutung und des Stellenwerts, den sie dem Gesetz zumessen. Dennoch gibt es Annäherungen, die in der Studie der GEKE zu Gesetz und Evangelium folgendermaßen formuliert sind: „Gesetz und Evangelium gehören als Gottes Wort zusammen, sofern das Gesetz den ganzen Menschen in Anspruch nimmt für Gott, der ihm das Heil in der Gemeinschaft mit ihm zugedacht hat. Gesetz und Evangelium sind jedoch auch zu unterscheiden, da der Mensch in keiner Weise durch die Erfüllung der Forderungen des Gesetzes das Heil erlangt, sondern allein durch den Glauben an das Evangelium von der Gnade Gottes in Jesus Christus.“²

Als Zuspruch und Anspruch ist das Wort Gottes auf den Menschen als sein Gegenüber bezogen. Sein Wort ruft nach einer Ant-Wort. Als Wort von der Versöhnung sagt uns Gottes Wort zu, dass Gott die Welt in Christus versöhnt hat. Weil aber Versöhnung als Beziehung gelebt wird, bittet dieses Wort zugleich: *Lasst euch versöhnen mit Gott!* (2. Korinther 5,20) Die Antwort des Glaubens ist also das Geltenlassen dessen, was Gott für uns getan hat. Dieser Glaube wird zur Tat, indem wir das Leben, was in Christus für uns geschehen ist.

Der Glaube ist keine Leistung des Menschen. Paulus sagt: *Der Glaube kommt aus dem Hören, das Hören aber durch das Reden Christi.* (Römer 10,17) Dass Christus in unserer Verkündigung zu Wort kommt, das begründet den Glauben. Nicht mein Glaube macht das Wort zum Evangelium, aber das Evangelium schafft meinen Glauben, und mein Glaube lässt mich das Evangelium als Evangelium erkennen. Solches Hö-

² Gesetz und Evangelium. Eine Studie, auch im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen, hg. v. M. Bünker u. M. Friedrich, Leuenberger Texte 11, Frankfurt a.M. 2007, S. 57.

1 ren betrifft die Existenz jedes einzelnen Menschen, aber es geschieht immer auch im
2 Raum der Gemeinschaft von Kirche und Gemeinde und ist auf sie bezogen.

3 5. Die Auslegung der Heiligen Schrift

4 Das in der Schrift bezeugte Wort Gottes, das er in der Geschichte lebendig und
5 heilschaffend gesprochen hat, ergeht auch in unsere Gegenwart hinein. Dass dies ge-
6 schieht und dass Worte, die vor vielen Jahrhunderten in einer ganz anderen Kultur an
7 Menschen in ihrer damaligen Situation gerichtet wurden, heute Menschen ansprechen
8 und in ihrem Leben Verwandlung, Versöhnung und Bevollmächtigung bewirken, ist
9 Werk des uns verheißenen Geistes Gottes. Das Wirken des Geistes bei der Ausle-
10 gung der Schrift schließt die Herausforderung ein, die Texte zu erforschen, ihre Bot-
11 schaft zu erfassen und uns für die Begegnung mit Gott zu öffnen.

12 Drei hermeneutische Regeln sind für die Auslegung der Schrift entscheidend:

- 13 1) Die Beachtung der Geschichtlichkeit des biblischen Zeugnisses:
14 Die Bibel ist ein Buch mit einer Geschichte, und ihre Texte sind von dieser Ge-
15 schichte geprägt. Darin spiegelt sich wider, dass Gottes Offenbarung in der Ge-
16 schichte geschehen ist und in konkrete Situationen hineinspricht. Darum ist die
17 genaue Beachtung der geschichtlich bedingten sprachlichen und literarischen Ge-
18 stalt der Texte für ihr Verstehen unerlässlich.
- 19 2) Das Bemühen, die ursprüngliche Intention zu verstehen:
20 Auch wenn manche biblische Texte uns heute unmittelbar ansprechen mögen und
21 andere uns von vornherein fremd erscheinen, gehört es zur Demut und zur Vor-
22 sicht des heutigen Auslegers, zunächst einmal sorgfältig auf die ursprüngliche Bot-
23 schaft des Textes zu hören. Das schließt nicht aus, dass die Worte, Geschichten
24 und Bilder der Bibel ein Bedeutungspotential in sich tragen, das über die von uns
25 historisch zu erkennende Aussageintention hinausführt. So können sperrige Texte
26 neu zur Sprache kommen und scheinbar längst bekannte Texte können neue Ein-
27 sichten erschließen.
- 28 3) Die Bereitschaft, unser heutiges Leben dem Zuspruch und Anspruch der bibli-
29 schen Botschaft auszusetzen:
30 Gottes Reden in der Schrift kann befreiend und entlastend, ermutigend und trös-
31 tend, aber auch mahnend und kritisch, auf Veränderungen drängend und Gehor-
32 sam gebietend sprechen. Dies setzt voraus, dass wir uns diesem Reden persön-
33 lich öffnen und zugleich in einem Prozess des gemeinsamen Hörens danach fra-
34 gen, was Gott uns heute sagt.

35 Hörende und Lesende bringen in das Hören und Lesen der Texte ihre eigenen Er-
36 fahrungen und Sprachmuster ein, die das Verstehen wesentlich mitbestimmen und so
37 die Texte zu ihren je eigenen werden lassen. Dazu tragen auch die Begegnung mit
38 biblischen Texten im Gottesdienst, in liturgischen Lesungen oder als Texte kirchen-
39 musikalischer Kompositionen bei.

40 So sind in der Auslegung der Heiligen Schrift unterschiedliche Zugänge möglich,
41 die einander ergänzen können.

42 Die historisch-kritische Exegese will dem *geschichtlichen* Charakter der Schrift ge-
43 recht werden, und sie bewahrt durch ihr Fragen nach den ursprünglichen Aussagen
44 des Textes vor dessen einseitig aktualisierender Vereinnahmung. Recht verstandene
45 historisch-kritische Interpretation setzt voraus, dass wir nicht nur religionsgeschichtlich
46 bedeutsame Texte interpretieren, sondern Zeugnisse von Gottes Reden in der Ge-
47 schichte. Da es sich bei den Texten der Bibel um literarische Zeugnisse handelt, wer-
48 den zu ihrer Erschließung neben den methodischen Werkzeugen der historischen
49 Wissenschaften auch literaturwissenschaftliche und sprachwissenschaftliche Metho-
50 den herangezogen. Zum Erkennen von Zuspruch und Anspruch der biblischen Texte
51 helfen auch Zugänge, die eine reflektierte und auf die Fragen unserer Zeit bezogene
52 Auseinandersetzung mit Aussagen biblischer Texte und deren Aneignung er-

1 möglichen, wie z.B. tiefenpsychologische, feministische und sozialgeschichtliche Zu-
2 gänge, die jeweils spezifische Aspekte menschlicher Erfahrung und Kontexte aufneh-
3 men und mit biblischen Texten ins Gespräch bringen. Auch interaktive Zugänge wie
4 Bibliodrama helfen zu einer möglichen Identifizierung mit biblischen Gestalten und de-
5 ren Erfahrungen mit Gott.

6 So wie eher erfahrungsorientierte Zugänge historisch orientierte Ansätze davor be-
7 wahren können, vorwiegend auf der Ebene der Analyse und Informationsvermittlung
8 zu verbleiben, so bringen historisch ausgerichtete Zugänge ein kritisches Potential ein,
9 das der Gefahr einer willkürlichen Subjektivität der Auslegung entgegen zu wirken
10 vermag.

11 Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es nicht *die* (einzig richtige) Aussage eines
12 Textes gibt, die es zu erheben gilt, sondern dass die Texte die in ihnen enthaltenen
13 unterschiedlichen biblischen Aspekte in Beziehung zu Kontext und Hörenden bzw. Le-
14 sendenden mit jeweils unterschiedlichem Gewicht zum Klingen bringen. Dies findet seinen
15 Niederschlag auch in den Bibelübersetzungen mit ihren sehr unterschiedlichen Ansät-
16 zen.

17 Eine Mehrzahl methodischer Ansätze ist legitim, wenn der Dialog zwischen ihnen
18 möglich ist. Solcher Dialog geschieht sowohl in der theologische Wissenschaft als
19 auch in der Predigtvorbereitung und in der Arbeit mit der Bibel in Kirche und Gemein-
20 den – überall dort, wo miteinander nach dem rechten Verstehen der Schrift gefragt
21 wird.

22 Aus reformatorischer Sicht gilt: Zum befreienden Zuspruch werden die Aussagen
23 der Bibel dann, wenn in ihnen Christus selbst als der *Christus pro nobis* zu uns
24 spricht. Dem dient eine Auslegung, die in den Texten der Schrift das herausarbeitet,
25 was „*Christum treibet*“. Damit ist aber für die Auslegung des Alten Testaments keine
26 Exegese intendiert, die überall eine Aussage über Christus zu entdecken meint. Im
27 Blick ist eine Auslegung, die von der Offenbarung des Handelns Gottes in Jesus
28 Christus her auch im Zeugnis von Gottes Weg mit Israel das Handeln dieses Gottes
29 erkennt. Dies entspricht dem christlichen Glauben an den dreieinigen Gott. Dabei ist
30 zu respektieren, dass das Judentum die Hebräische Bibel mit anderen Augen liest als
31 wir Christen und Christinnen. Aber diese Schriften waren auch die Bibel Jesu und
32 wurden durch die Apostel vom Christusergebnis her neu verstanden.³

33 Der Maßstab „*Was Christum treibet*“ wird von der Reformation auf die gesamte Bi-
34 bel angewandt: „Was Christus nicht lehrt, das ist nicht apostolisch, selbst wenn es der
35 Heilige Petrus oder der Heilige Paulus lehrte. Wiederum, was Christus predigt, das ist
36 apostolisch, selbst wenn es Judas, Hannas, Pilatus oder Herodes täten.“⁴ Martin Lu-
37 ther vertritt hier eine inhaltliche Bestimmung der Schriftautorität, wendet sich gegen
38 deren Formalisierung und kann sich dabei auf Galater 1,8f berufen.⁵ Evangelische
39 Schriftauslegung wird die exegetische Frage nach dem, „was Christum treibet“, nicht
40 nur kritisch zur Abwehr fundamentalistischer oder gesetzlicher Auslegungsformen nüt-
41 zen, sondern sieht in ihr die grundlegende Auslegungshilfe, die auch zu den verbor-
42 genen Quellen des Wassers des Lebens in den biblischen Texten führt.

³ Vgl. Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden, hg. v. Helmut Schwier, Leuenberger Texte 6, Frankfurt a.M. 2001.

⁴ Vorrede zum Jakobus- und Judasbrief von 1522, zitiert nach: Heinrich Bornkamm (Hg.), Luthers Vorreden zur Bibel, Göttingen ³1989, S. 216f (= WA DB 7,384,26-32).

⁵ Predigt über Lukas 2, 41-52 am 1. Sonntag nach Epiphania, 1523: „Warum lässt denn Gott solches geschehen? Darum tut er es, dass er nicht will, dass wir uns auf einen Menschen verlassen noch trösten auf irgend eines Menschen Wort und Lehre, wie heilig sie auch sein mögen, sondern allein unser Vertrauen auf sein Wort setzen darum, wenn gleich ein Apostel käme, oder gleich ein Engel vom Himmel, wie Paulus sagt: Galater 1,8-9, und etwas anderes lehrt, soll man frei sagen: Das ist nicht Gottes Wort, darum will ich es nicht hören.“ (nach WA 12, 418, 3-10, sprachlich modernisiert).

1 Drei Feststellungen zur theologischen Hermeneutik sollen diese Überlegungen ab-
2 runden:

3 1) Es ist eine christliche Grundüberzeugung, dass die biblischen Texte in ihrer ur-
4 sprünglichen Bedeutung eine Botschaft in sich tragen, die von uns verstanden
5 werden kann und soll. Für das Herausarbeiten dieser Bedeutung ist die Frage
6 nach der Intention der Autoren wichtig, sie ist aber nicht das letzte und einzige Kri-
7 terium. Die Bedeutung eines Textes erschöpft sich nicht in seinem ursprünglichen
8 Sinn. Die biblischen Texte mit ihrer oft komplizierten Vorgeschichte und in ihrem
9 kanonischen Zusammenhang gewinnen gegenüber Autor und Lesenden eine Au-
10 tonomie, die sie zu einem lebendigen Gegenüber der Auslegung macht und dazu
11 führt, dass sich in bestimmten Situationen und unter neuen Fragerichtungen in ih-
12 nen auch neue Bedeutungsaspekte erschließen. Die Wirkungsgeschichte von Tex-
13 ten zeigt etwas von dieser Vielfalt, leitet aber auch an, zu erkennen, wo das Er-
14 kenntnisinteresse der Ausleger zu Auslegungen führt, die weit ab von der ur-
15 sprünglichen Botschaft liegen. Synchrone und diachrone Methoden der Schriftaus-
16 legung können hier in einem kritischen hermeneutischen Zirkel zusammenwirken.
17 Weil sich aber der christliche Glaube und die Verkündigung der Kirche auf Gottes
18 Offenbarung in der Geschichte berufen, von der die biblischen Texte Zeugnis ge-
19 ben, bleibt die Frage nach der ursprünglichen Aussageabsicht der Texte von ent-
20 scheidendem Gewicht.

21 2) Die Aufgabe, die Botschaft der Bibel zu verstehen und für uns zum Sprechen zu
22 bringen, stellt vor eine doppelte Herausforderung: Erstens handelt es sich um anti-
23 ke Texte, die fast 2000 Jahre alt oder älter sind. Es bedarf eines hohen Maßes an
24 Wissen und Einfühlungsvermögen, um dem möglichst nahe zu kommen, was sie
25 einst sagen wollten, und einer synthetisierenden Kreativität, um zu erfassen, was
26 dies Menschen von heute zu sagen hat. Und darin liegt die zweite Herausforde-
27 rung: Gerade für diejenigen, die intellektuell verstehen, was die biblischen Texte
28 sagen wollen, kann deren Botschaft existentiell als *Torheit* oder als *skandalöser*
29 *Affront* erscheinen (1. Korinther 1,18f).

30 Dass die Texte trotz dieser beiden Schwierigkeiten zu uns heute reden und Glau-
31 ben finden, ist das Werk des Heiligen Geistes. Schon 2. Timotheus 3,16 spricht
32 vom Geheimnis der Schriftinspiration. Die Aussage, dass *jede Schrift von Gottes*
33 *Geist durchhaucht* sei, beschreibt keine am Buchstaben festzumachende Eigen-
34 schaft, sondern spricht von der wunderbaren Ermöglichung dessen, dass durch ih-
35 re Worte Menschen belehrt, zurecht gebracht und in ihrem Leben mit Gott geleitet
36 werden. John Wesley hat in seinen „Erläuterungen zum NT“ zu dieser Stelle tref-
37 fend angemerkt, dass Gottes Geist nicht nur die inspiriert habe, welche die Schrif-
38 ten der Bibel verfasst haben, sondern auch die beständig inspiriere, die sie mit
39 ernstem Gebet lesen.⁶ Nach Johannes Calvin belegen viele deutliche Zeichen,
40 dass Gott in der und durch die Schrift spricht, dass uns jedoch die letzte Gewiss-
41 heit erst durch das innere Zeugnis des Heiligen Geistes gewährt wird.⁷ Es ist letzt-
42 lich dem Wirken des Geistes Gottes zu verdanken, wenn die Verkündigung der
43 Kirche sowohl schriftgemäß als auch situations- und zeitnah ist.

44 3) In unserer heutigen Gesellschaft sehen sich die Kirchen einer Vielzahl von ethi-
45 schen Problemen gegenüber, für die es keine direkten Weisungen der Schrift gibt.
46 Und umgekehrt: Aussagen der Bibel, in denen sich heutige Lebensfragen wieder-
47 finden, müssen differenziert bedacht werden, weil eine einfache Übertragung auf

⁶ Notes NT zu 2. Tim 3,16.

⁷ Vgl. Institutio I, 7, 4+5 (testimonium Spiritus Sancti internum). Siehe auch Luthers Verständnis:
„die Schrift solle alleine durch den Geist verstanden werden, durch den sie geschrieben ist, wel-
chen Geist du nirgends gegenwärtiger und lebendiger finden kannst, denn eben in seiner heiligen
Schrift“ (Assertio omnium articulorum, WA 7,96, sprachlich modernisiert).

1 gegenwärtige Lebenssituationen dem Evangelium widersprechen könnte.⁸ Sie
2 müssen auf ihre Grundintention im Licht der Mitte der Schrift befragt und von hier
3 aus in unsere Gegenwart übertragen werden. Es bedarf also einer reflektierten,
4 von Herzensvernunft und Lebenserfahrung geleiteten Anwendung biblischer Aus-
5 sagen auf alte und neue Fragestellungen und Situationen. Erst so kann es zu kon-
6 kreten und verbindlichen Ergebnissen kommen.

7 6. Schrift, Kirche und Tradition

8 Für das Leben in den reformatorischen Kirchen gilt: Die Bibel wird immer auch
9 kirchlich ausgelegt. Ob sich Menschen im Gottesdienst versammeln, um auf die Pre-
10 digt zu hören, ob im Hörsaal Exegese gelehrt wird, ob sich ein kleiner Kreis von Bibel-
11 lesern und -leserinnen in einem Haus- oder Bibelkreis um das Verstehen der Schrift
12 müht, aber auch wenn einzelne ihre Bibel studieren, immer geschieht das in dem gro-
13 ßen Zusammenhang dessen, wie von der Gemeinschaft der christlichen Kirche durch
14 die Jahrhunderte hindurch die Bibel gelesen und verstanden und ihre Botschaft aus-
15 gelegt und verkündigt wurde. Dabei schließt die Kirche als Auslegungsgemeinschaft
16 sich nicht ab, sondern ist immer auch bezogen auf Israel, das eine andere Tradition
17 der Schriftauslegung ausgebildet hat. Tradition ist der bewahrte Schatz solcher kirchli-
18 cher Auslegung durch die Geschichte hindurch. Doch werden die Lesenden durch die
19 Bibel selbst herausgefordert, sich zu den überlieferten und herrschenden Auslegun-
20 gen bewusst und kritisch zu verhalten, wie es die Reformatoren getan haben.

21 Die ökumenische Diskussion der letzten fünfzig Jahre hat gezeigt, dass die evan-
22 gelischen Kirchen die Geltung des *sola scriptura* nicht einfach gegen die Bedeutung
23 der Tradition ausspielen dürfen und deren Vorhandensein im Leben und in der Lehre
24 ihrer Kirchen nicht leugnen sollten. Das Leben einer Gemeinschaft ist ohne lebendige
25 und auch kodifizierte Tradition gar nicht denkbar. So haben sich die Kirchen der Re-
26 formation auf die altkirchlichen Glaubensbekenntnisse bezogen und sich damit auch in
27 die Tradition der ersten vier Konzilien gestellt. Entscheidend ist, welche Rolle die Tra-
28 dition spielt. Für das evangelische Verständnis ist grundlegend, dass Tradition auf
29 Grund des Ursprungszeugnisses der Schrift bzw. deren Mitte immer wieder kritisch
30 bewertet und neu angeeignet werden muss.

31 In der neueren theologischen und ökumenischen Diskussion wird allerdings oft da-
32 rauf hingewiesen, dass auch die Entstehung des Kanons Teil der Traditionsbildung
33 durch die Frühe Kirche ist. Der Kanon wurde aber nicht von der Kirche in einem autori-
34 tativen Akt festgesetzt, sondern hat sich nach und nach in einem längeren Prozess
35 herausgebildet, indem diejenigen Schriften, die sich im Leben der Kirche bewährt ha-
36 ben und in lebendigem Gebrauch der Gemeinden standen, zum „Maßstab“ für die
37 kirchliche Verkündigung, d.h. zum „Kanon“ wurden. Bischöfliche Entscheide und
38 Synodenbeschlüsse vollzogen bloß die endgültige und rechtsverbindliche Feststellung
39 des schon Bestehenden. So kann man sagen: Der biblische Kanon ist von Gott ge-
40 wirkt und hat sich durch das Wirken des Heiligen Geistes in der Kirche durchgesetzt.

41 Mit der Herausbildung des Kanons hat sich in der Frühen Kirche die Unterschei-
42 dung zwischen dem kirchengründenden apostolischen Zeugnis und der weiterführen-
43 den Tradition ergeben. Nur indem die Kirche darauf verzichtet, diese Unterscheidung
44 einzuebnen, kann die Schrift für sie zu dem notwendigen kritischen Gegenüber wer-
45 den.

46 Dasselbe gilt auch im Blick auf die besondere Autorität der altkirchlichen Glau-
47 bensbekenntnisse. Sie haben als Auslegung des Gottes- und Christuszeugnisses der
48 Schrift gesamtkirchlich Anerkennung gefunden. Bei ihrer Entstehung haben biblische
49 Argumente eine konstitutive Bedeutung gehabt, selbst wenn sie sich für ihre Aussa-

⁸ Das betrifft so unterschiedliche Themen wie u.a. die Aussagen des Alten Testaments zu Krieg oder Todesstrafe oder eine unreflektierte Übernahme der Anweisung aus Gen 1,28, sich die Erde untertan zu machen, aber auch den Umgang mit dem neutestamentlichen Scheidungsverbot (vgl. Mt 5,31f; 19,3-12 parr; 1. Kor 7,12-16).

1 gen auch anderer als biblischer Sprachformen bedienen. In LK 12 wird deshalb be-
2 kräftigt, dass die Kirchen der GEKE mit ihrem Verständnis des Evangeliums auf dem
3 „Boden der altkirchlichen Symbole“ stehen.

4 Sofern zwischen der Tradition und dem biblischen Ursprungszeugnis unterschieden
5 wird, ist die kirchliche Auslegungstradition auch für reformatorisch geprägte Theologie
6 eine wichtige Orientierungshilfe⁹. Dabei wird erneut deutlich, wie wichtig für die Ausle-
7 gung die Unterscheidung zwischen „grundlegendem Zeugnis“ und „geschichtlich be-
8 dingten Denkformen“ (LK 5) ist. Um der Treue zum Ursprung willen muss früher Ge-
9 sagtes der jeweiligen Situation und Zeit entsprechend immer wieder neu formuliert
10 werden.

11 Nach reformatorischem Verständnis ist die Kirche Auslegungsgemeinschaft, weil
12 das Wort Gottes in der Kirche lebendig und wirksam ist. Das Hören des Wortes führt
13 die Kirche zum steten Bekennen in den besonderen geschichtlichen Situationen. So
14 hat das gemeinsame Hören auf die Heilige Schrift seit der Reformation bis in die Ge-
15 genwart hinein immer wieder zu neuen Bekenntnissen geführt, die zu grundlegenden
16 Bestandteilen reformatorischer Tradition wurden. Ein Beispiel dafür ist die Barmer
17 Theologische Erklärung aus dem Jahr 1934.

18 7. Die Autorität der kirchlichen Bekenntnisse

19 Das Bekenntnis der Christen und Christinnen ist aktuelle und existentielle Ausle-
20 gung der Schrift. In ihm sagen sie vor Gott und öffentlich, wie Gottes Reden ihr eige-
21 nes Leben betrifft. Kirche ist immer bekennende, das heißt hörende und antwortende
22 Kirche. Das Bekennen der Kirche ist das explizite Amen zu Gottes Ja zum Menschen.

23 Dieses Bekenntnis hat verschiedene zusammengehörige Dimensionen.¹⁰ Im Got-
24 tesdienst (*leiturgia*) bekennen sich Christinnen und Christen zum dreieinigen Gott und
25 bezeugen damit zugleich Gott vor den Menschen. Im Bekenntnis der Schuld stellen
26 sich Menschen zur Verfehltheit ihres Lebens, machen aber zugleich kund, von wem
27 sie Vergebung und Hilfe erwarten.

28 Im Zeugnis nach außen (*martyria*) sagen Christinnen und Christen, worauf sie für
29 ihr Leben ihr Vertrauen und ihre Hoffnung setzen, und bezeugen dies im äußersten
30 Fall auch durch die Bereitschaft, dafür mit ihrem Leben einzutreten.

31 Im Einstehen für Menschen, die in Not oder in ihrer Würde und ihrem Leben be-
32 droht sind, bekennen sich Christinnen und Christen dazu, dass Gottes Liebe allen gilt
33 (*diakonia*).

34 Für das Leben der Gemeinschaft (*koinonia*) haben Glaubensbekenntnisse identi-
35 tätsstiftende Bedeutung. Dies gilt bereits seit der Zeit der Frühen Kirche, wo das Tauf-
36 bekennnis nicht nur die Funktion der persönlichen Bekundung des Glaubens durch
37 die Getauften hatte, sondern auch der Bekräftigung der Zugehörigkeit zur Gemein-
38 schaft.

39 Schriftlich fixierte kirchliche „Bekenntnisse“ entstanden in der Geschichte der Kir-
40 che immer wieder aus der Notwendigkeit heraus, in der aktuellen Situation die Bot-
41 schaft des Evangeliums eindeutig zu formulieren. Dabei geht es gerade nicht um die
42 möglichst wörtliche Rezitation von Schriftaussagen. Es gilt ja, das Zeugnis der Schrift

⁹ In der Evangelisch-methodistischen Kirche spricht man in diesem Zusammenhang, Anregungen John Wesleys folgend, von einem hermeneutischen „Quadrilateral“ (Viereck): die Schrift wird ausgelegt durch (1) die Schrift selbst (*sacra scriptura sui ipsius interpres est*), (2) durch die Tradition, insbesondere die Theologie der ersten Jahrhunderte, (3) die Erfahrung, und zwar nicht nur der einzelnen, sondern der Gemeinschaft, und (4) die Vernunft als Instrument kritischer Unterscheidung (vgl. Verfassung, Lehre und Ordnung der Evangelisch-methodistischen Kirche, Ausgabe 2005, 4: Unser theologischer Auftrag, S. 65-72).

¹⁰ Ausführlicher zu der kirchenstiftenden Funktion dieser vier Dimensionen s. Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit, hg. v. Wilhelm Hüffmeier, Leuenberger Texte 1, Frankfurt a.M. ³2001, 39-43 (Kap. I.3.3).

1 unter einer neuen Herausforderung neu zu sagen. Nicht nur weil sie von ökumeni-
2 schen Konzilien beschlossen wurden, sondern weil und insofern sie die biblischen
3 Aussagen über Gottes Gegenwart in Christus und dem Heiligen Geist neu formuliert
4 haben, haben die altkirchlichen Bekenntnisse ihre Gültigkeit bis heute bewahrt. Sie
5 sind Zeichen der Kontinuität mit der Frühen Kirche, der Apostolizität und der Katholizi-
6 tät der Kirche.

7 Besonders betont wurde in der Reformationszeit das aus dem Hören auf das
8 Evangelium kommende Bekennen gegenüber der falschen Lehre sowie die Rechen-
9 schaft des evangeliumsgemäßen Glaubens vor dem Forum der Welt. Die Notwendig-
10 keit, das Christuszeugnis der Bibel aktuell zu verkündigen und gegen Gefährdungen
11 abzugrenzen, führte zu einer Fülle von neuen und regional durchaus un-
12 terschiedlichen Bekenntnissen. In den lutherischen Kirchen haben das Augsburger
13 Bekenntnis, die Schmalkaldischen Artikel, Luthers Katechismen und die Konkordien-
14 formel gemeinschaftsstiftende Wirkung. In den reformierten Kirchen gibt es kein ein-
15 heitliches Corpus von Bekenntnisschriften; der Heidelberger Katechismus, die
16 Confessio Helvetica Posterior und die Westminster Confession erlangten überregiona-
17 le Geltung, weitere Bekenntnisse haben regionale oder nationale Bedeutung, zum
18 Beispiel der Genfer Katechismus und die Confession de Foi de La Rochelle
19 (Gallicana).

20 Dabei betonen die Bekenntnisse, dass sie ihre Aussagen als aus der Bibel abgelei-
21 tet verstehen als „Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die Heilige
22 Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden
23 und ausgelegt, und derselben widersprechende Lehre verworfen und verdammt wur-
24 den“¹¹. Die Bekenntnisse erhalten damit aber auch die Funktion einer Anleitung für
25 das rechte Verstehen der Bibel, die das Wesentliche hervorhebt und eine bestimmte
26 Interpretation als sachgemäß vertritt. Das Bekenntnis wird als Interpretationshilfe für
27 die Schrift verstanden und die Schrift als Interpretationsbasis des Bekenntnisses. Als
28 Grundlage hat die Schrift Priorität: Sie ist *norma normans*, während die Bekenntnisse
29 davon abgeleitet *norma normata* sind.

30 Insbesondere reformierte Bekenntnisschriften betonen, dass ihre Aussagen
31 revidierbar sind, wenn die gemeinsame Auslegung der Schrift zu anderen Erkenntnis-
32 sen führen sollte. So sagt Heinrich Bullinger im Zweiten Helvetischen Bekenntnis,
33 dass er gerne bereit sei, „denen, die uns aus dem Worte Gottes eines Besseren be-
34 lehren, nicht ohne Dankbarkeit nachzugeben und Folge zu leisten.“¹² Doch auch die
35 Konkordienformel stellt die Bekenntnisschriften als „Zeugnis und Erklärung des Glau-
36 bens“ deutlich unter die Heilige Schrift, die „einig Richter, Regel und Richtschnur“ ist.¹³
37 Auch nach lutherischem Verständnis ist das Kriterium der Bekenntnisgemäßheit somit
38 dem Kriterium der Schriftgemäßheit zu- und untergeordnet.

39 Das Bekenntnis hat also eine doppelte Funktion: Es formuliert anderen gegenüber
40 das Verständnis des Evangeliums und seiner Konsequenzen in der jeweiligen konkre-
41 ten Situation. Nach innen fällt ihm eine relative, stets aufgrund der Schrift zu revidie-
42 rende Autorität zu. So wird es zum Bezugspunkt einer durch den Dienst am Evangeli-
43 um bestimmten geistlichen Kirchenleitung (*episkope*). Daher war und ist in den Kir-
44 chen der Reformation nicht mehr der Gehorsam gegenüber dem Bischof, sondern die
45 Verpflichtung auf ein Bekenntnis Grundlage bei der Ordination der Pfarrer und Pfarre-
46 rinnen. So entstanden neue kirchliche Identitäten, die sich auf Bekenntnisschriften be-
47 rufen.

48 Aber auch für kirchliche Bekenntnisse gilt, dass sie von ihrer Mitte, d.h. ihrem
49 Grundanliegen, dem Evangelium zu dienen, her ausgelegt werden müssen. Genau

¹¹ Konkordienformel, Epitome, Von dem summarischen Begriff ... (BSLK 769,30-35; sprachlich modernisiert).

¹² Heinrich Bullinger, Das Zweite Helvetische Bekenntnis, ins Deutsche übertragen von Walter Hildebrandt und Rudolf Zimmermann, Zürich 1966, S. 12.

¹³ Konkordienformel, Epitome, Von dem summarischen Begriff ... (BSLK 769, 23).

1 wie die Schrift zum Evangelium wird, weil und insofern sie „Christum treibet“, so erhält
2 auch das Bekenntnis Autorität, weil und insofern es dazu beiträgt, dem Evangelium
3 und damit dem *Christus pro nobis* Gehör zu verschaffen.

4 In der Reformationszeit kam es zur Bildung getrennter Kirchentümer, die sich auf
5 eine Vielfalt von Bekenntnisformulierungen beriefen. Lutherische und reformierte Be-
6 kenntnisse haben sich als sich gegenseitig ausschließend angesehen. Bei einzelnen
7 Lehren kam es zu gegenseitigen Lehrverurteilungen zwischen Lutheranern und Re-
8 formierten. In der Leuenberger Konkordie (LK 17-28) wurde nach eingehender theo-
9 logischer Bewertung festgestellt, dass diese Verwerfungsurteile die gegenwärtige Leh-
10 re der jeweils anderen Seite nicht mehr treffen. Die gemeinsame Rückfrage nach dem
11 Zeugnis der Schrift hat es ermöglicht, das von den reformatorischen Bekenntnissen
12 Ausgesagte so zu verstehen, dass es gemeinsam bekannt werden kann.

13 Die Leuenberger Konkordie erklärt Gemeinschaft zwischen Kirchen verschiedenen
14 Bekenntnisstandes aus der Überzeugung heraus, dass ein gemeinsames Bekennen
15 nicht unbedingt gemeinsame Formulierungen verlangt. Das *eine* Evangelium kann in
16 unterschiedlichen Sprachgestalten zum Ausdruck kommen. Daher heißt es in der
17 Leuenberger Konkordie: „Kirchengemeinschaft im Sinne dieser Konkordie bedeutet,
18 dass Kirchen verschiedenen Bekenntnisstandes aufgrund der gewonnenen Überein-
19 stimmung im Verständnis des Evangeliums einander Gemeinschaft an Wort und Sak-
20 rament gewähren und eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an
21 der Welt anstreben“ (LK 29).

22 Die Bedeutung der Bekenntnisse wird in den verschiedenen Kirchen der GEKE un-
23 terschiedlich bestimmt. Für sie alle gilt jedoch, dass sie in der oben beschriebenen
24 Weise bekennende Kirchen sind. Mit ihrer Zustimmung zur Leuenberger Konkordie
25 verpflichten sie sich dazu, „ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus[zurichten]“
26 (LK 35). Über die ökumenische Selbstverpflichtung aller Kirchen hinaus, „im gemein-
27 samen Bekenntnis des apostolischen Glaubens“ ihre Gemeinschaft zu verwirklichen
28 (Canberra-Erklärung 1991, 2.1), sind sie also in besonderer Weise zum gemeinsamen
29 Bekennen berufen.

30 Deshalb genügt es nicht, bei der Beschreibung der GEKE als „Gemeinschaft be-
31 kenntnisverschiedener Kirchen“ stehen zu bleiben, sondern es geht darum, in der
32 GEKE die „Gemeinschaft im Bekennen“ in dessen unterschiedlichen Dimensionen zu
33 stärken.

34 Zwar versteht sich die Leuenberger Konkordie „nicht als ein neues Bekenntnis“ (LK
35 37), sie intendiert aber die Verpflichtung der Signatarkirchen, sich bei unterschiedli-
36 chem Bekenntnisstand auf einen gemeinsamen Bekenntnisweg zu machen. Insofern
37 ist die Konkordie „Weg-Weisung“ an die Kirchen der GEKE, den Weg gemeinsamen
38 aktuellen Bekennens zu beschreiten.

39 **8. Verpflichtung und Verbindlichkeit**

- 40 1) Für die in der GEKE zusammengeschlossenen Kirchen ist die Heilige Schrift
41 grundlegend und maßgebend für alle Fragen der Verkündigung und der Lehre. Be-
42 dingung für diese Berufung auf das Wort der Schrift ist das immer wieder neue Hö-
43 ren auf ihre Botschaft und ihre Weisung. Die notwendige Übersetzung dieser Bot-
44 schaft und ihrer ethischen Konsequenzen für unsere Zeit wird ermöglicht und aus-
45 gerichtet durch die Orientierung an der Mitte des biblischen Zeugnisses, dem
46 Evangelium von Jesus Christus.
- 47 2) Die in der GEKE zusammengeschlossenen Kirchen wissen sich in unterschied-
48 licher Weise den Bekenntnisschriften der Reformationszeit, besonderen Glau-
49 bensartikeln und Lehrdokumenten oder auch der Barmer Theologischen Erklärung
50 verpflichtet. Es gehört zum Wesen ihrer durch die Leuenberger Konkordie erklär-
51 ten Kirchengemeinschaft, die jeweiligen Bekenntnisbindungen zu respektieren,
52 ohne deren Vereinheitlichung zur Vorbedingung für die Kirchengemeinschaft zu
53 machen. Dies ist möglich, weil diese Bekenntnisse als unterschiedliche Zeugnisse

1 für das eine Evangeliums angesehen werden. So wird nicht einer Beliebigkeit in
2 den Fragen des Glaubens und des Bekenntnisses das Wort geredet. Es gibt eine
3 durch die Konkordie formulierte gemeinsame Basis für das Verständnis des Evan-
4 geliums, die belegt, dass die verschiedenen Bekenntnisschriften und Lehr-
5 dokumente auf den gleichen Grund in der Schrift verweisen und damit den einen
6 Glauben zur Sprache bringen. Deren Funktion ist daher nicht mehr die einer Identi-
7 tätstiftung durch Abgrenzung, sondern die Ermöglichung eines gemeinsamen
8 Zeugnisses und eines gemeinsamen Dienstes in versöhnter Verschiedenheit.

9 3) Auch die in der GEKE zusammengeschlossenen Kirchen kennen ein Lehramt. Es
10 wird personal, kollegial und synodal ausgeübt. In Synodalentscheidungen zu theo-
11 logischen und ethischen Themen und durch die Auslegung der Schrift durch dazu
12 von der Kirche beauftragte Männer und Frauen geschieht verbindliches Lehren.
13 Diese lehramtlichen Äußerungen können nach evangelischer Überzeugung nicht
14 durch eine formale Autorität die Gewissen binden; sie können Autorität beanspru-
15 chen als Ergebnis eines offenen und vielstimmigen Prozesses der Konsensbildung
16 in der Orientierung an der Heiligen Schrift und den Bekenntnissen. Auch wenn
17 Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden, hören die evangeli-
18 schen Kirchen auf die Stimme von Minderheiten (vgl. LK 45). Wir vertrauen darauf,
19 dass im Prozess der Meinungsbildung, der Beschlussfassung, der Rezeption und
20 der kritischen Auseinandersetzung der Heilige Geist am Werk ist. So vollzieht sich
21 verbindliches Lehren der Kirche Jesu Christi. Ein neues Bewusstsein für solche
22 Verbindlichkeit im Geist des Evangeliums gehört zu den Herausforderungen für
23 evangelisches Christsein in unserer Zeit.

24 4) Die in der GEKE zusammengeschlossenen Kirchen behalten ihre Selbständigkeit.
25 Sie verpflichten sich aber zur Fortentwicklung eines Bekenntnisweges. So ergibt
26 sich aus der Zustimmung zur Kirchengemeinschaft zum Beispiel auch die Ver-
27 pflichtung, andere Mitgliedskirchen zu konsultieren, bevor in einer lokalen oder re-
28 gionalen Synode Entscheidungen mit weitreichender Bedeutung getroffen werden.
29 Keine Kirche darf sich isolieren; alle Kirchen haben die Verpflichtung, die ökume-
30 nischen Konsequenzen ihrer Entscheidungen mitzubedenken. Sie stehen vor der
31 Herausforderung, Partikularität und Katholizität miteinander zu verbinden und über
32 ihre bisherigen Grenzen hinaus zu denken. Es ist zu erneut zu prüfen, ob die GE-
33 KE über Lehrgespräche und Konsultationen hinaus eine synodale Struktur benö-
34 tigt.
35

TeilnehmerInnen des Lehrgesprächs

Startgruppe 2007/2008

Prof. André Birmelé, Communion Luthéro-Reformée de France (Vorsitzender)
Prof. Martin Friedrich, GEKE (Geschäftsführer)
Pfr. Dr. Rudolf Gebhard, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Prof. Jutta Hausmann, Magyarországi Evangélikus Egyház
Bischof em. Dr. Walter Klaiber, Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland

Konsultation September 2008

Dr. Tilmann Beyrich, Pommersche Evangelische Kirche
Rev. Jörg Bickelhaupt, Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Prof. André Birmelé, Communion Luthéro-Reformée de France
Dr. John Bradbury, United Reformed Church in the United Kingdom
Dr. Gijsbert van den Brink, Protestantse Kerk in Nederland
Rev. Andrea Brunner-Wyss, Evangelisch-methodistische Kirche, Zentralkonferenz
Mittel- und Südeuropa
Mgr. Jan Ciešlar, Slezská církev evangelická a.v.
Prof. Theo Dieter, LWB
Rev. Beate Fagerli, Den norske kirke
Prof. Fulvio Ferrario, Chiesa Evangelica Valdese
Prof. Martin Friedrich, GEKE
Dr. Rudolf Gebhard, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Dr. Zsolt Görözdí, Reformovaná Kresťanská Cirkev na Slovensku
Prof. Jutta Hausmann, Magyarországi Evangélikus Egyház
Prof. Dr. Ulrich Heckel, Evangelische Landeskirche in Württemberg
Rev. Peter Jörgensen, Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland
Dr. Idar Kjølsvik, Den norske kirke
Bischof em. Dr. Walter Klaiber, Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland
Dr. Jochen Kramm, GEKE
Bischof Milan Krivda, Evangelická cirkev a.v. na Slovensku
Dr. Gerold Lehner, Evangelische Kirche A.B. in Österreich
Dr. Guy Liagre, Eglise protestante unie de Belgique
Drs. Lense Lijzen, Remonstrantse Broederschap
Prof. Andreas Lindemann, Evangelische Kirche von Westfalen
Prof. Johannes von Lüpke, Evangelische Kirche im Rheinland
Dr. Daniel Mourkojannis, Nordelbische Evangelisch-lutherische Kirche
Prof. Kirsten Busch Nielsen, Evangelisk-lutherske Folkekirke i Danmark
Rev. Balázs Ódor, Magyarországi Református Egyház
Dr. Gábor Viktor Orosz, Magyarországi Evangélikus Egyház
Dr. Volker Ortmann, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
Dr. Burkhard Peter, Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe
Dr. André Ritter, Evangelische Kirche im Fürstentum Liechtenstein
Dr. Jan Roskovec, Ceskokobratrská Církev Evangelická
Dr. Pekka Särkiö, Suomen Evankelis-Luterilainen Kirkko
Fr Thomas Seville CR, Church of England
Rev. Christophe Singer, Eglise Réformée de France
Rev. Dirk Stelter, Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
Prof. Randar Tasmuth, Eesti Evangeelne Luterlik Kirik
Prof. Michael Weinrich, EKD
Dr. William Weinrich, Latvijas Evangeliski Luteriska Baznīca
Dr. Matthias Wüthrich, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Dr. Daniel Zikeli, Evangelische Kirche A.B. in Rumänien

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17

Endredaktion 2009

Prof. André Birmelé, Communion Luthéro-Reformée de France (Vorsitzender)
Dr. John Bradbury, United Reformed Church in the United Kingdom
Prof. Theo Dieter, LWB
Prof. Martin Friedrich, GEKE (Geschäftsführer)
Dr. Rudolf Gebhard, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund
Prof. Jutta Hausmann, Magyarországi Evangélikus Egyház
Bischof em. Dr. Walter Klaiber, Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland
Dr. Jochen Kramm, GEKE
Prof. Andreas Lindemann, Ev. Kirche von Westfalen
Prof. Kirsten Busch Nielsen, Evangelisk-lutherske Folkekirke i Danmark
Dr. Jan Roskovec, Ceskobratrská Církev Evangelická